

Kopie an : Abteilung für Auswärtiges des Eidg. Politischen Departements

~~VORORT des Schweiz. Handels- und Industrie-Vereins, Zürich~~

Ke., V., Gy.

Eidgenössisches

BERN, den

BERNE, le

Volkswirtschaftsdepartement

HANDELSABTEILUNG

HL -10

Département fédéral

de l'Economie publique

DIVISION DU COMMERCE

Bern, den 3. Oktober 1944.

An die

Schweizerische Nationalbank,

Zürich

POLITISCHES DEPARTEMENT

11. OKT. 1944 110832

REF 245 PB 108

Mr. 241. n.

Kredit an die holländische Regierung.

Mit Ihrem Schreiben vom 3. Oktober 1944 [E/WP.] teilen Sie uns mit, dass der Schweizerische Bankverein im Verein mit der Schweizerischen Kreditanstalt und der Schweizerischen Bankgesellschaft beabsichtigt, der holländischen Regierung in London für Rechnung des holländischen Staates einen dreijährigen Kredit in der Höhe von Fr. 13'577'000.-- zu gewähren. Dieser Kredit soll zur Finanzierung von Exporten der Firma Gebrüder S U L Z E R A.G. in Winterthur verwendet werden. Der Kreditbetrag kommt somit in der Schweiz zur Ausschüttung und dient der Arbeitsbeschaffung in der Maschinenindustrie. Mit Ihnen sind wir der Auffassung, dass diese Art der Kreditgewährung an das Ausland für die schweizerische Exportindustrie von grossem Wert sein kann. Wir haben daher gerne davon Kenntnis genommen, dass Sie vom Standpunkt der Geldmarkt- und Währungslage aus gegen den Abschluss dieses Kreditgeschäftes keine Einwendungen erheben und sich bereit gefunden haben, der in Frage stehenden Bankengruppen die Zusage zu erteilen, den Gegenwert des Kreditbetrages bei Verfall in Gold loco Schweiz zum dannzumal geltenden offiziellen Ankaufspreis zu übernehmen, sofern es der holländischen Regierung nicht möglich sein sollte, die notwendigen Schweizerfranken anzuschaffen.

Unsererseits haben wir gegen die Gewährung dieses Kredites keine Einwendungen zu erheben.

Wenn wir somit dem heute zur Diskussion stehenden Kredit von Fr. 13'577'000.-- zustimmen, so möchten wir doch andererseits heute schon inbezug auf die Gewährung weiterer, grösserer Kredite an die holländische Regierung in London gewisse Vorbehalte anmelden. Es scheint uns, dass vor der Gewährung weiterer Kredite an diese Regierung doch noch eingehender abgeklärt werden sollte, welches Devisenregime diese Regierung künftig in Holland einzuführen gedenkt und inwieweit die holländische Regierung



- 2 -

über Gold und Devisen verfügt. Gänzlich unabgeklärt ist insbesondere heute noch die Frage, was mit den erheblichen schweizerischen Guthaben in Holland, die bekanntlich zurzeit notleidend sind, nach Kriegsende geschehen soll. Schliesslich möchten wir auch daran erinnern, dass im schweizerisch-holländischen Clearing ein schweizerisches Guthaben in Höhe von über 50 Millionen Franken besteht, und dass heute noch völlig ungewiss ist, ob die holländische Regierung in London dieses schweizerische Guthaben anerkennen wird und wie es abgetragen werden soll.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Eidgenössisches
Volkswirtschafts-Departement

sig. Stampfli